

**Waldböckelheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 26.03.2024**

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A B C D E	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend;  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	<u>Landwirtschaft:</u> Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.	Eigenvorsorge	

**Konkrete Maßnahmen:**

[1]	REWE Markt	Oberflächenabfluss Kategorie A  Lagerung	Aus dem nördlichen Außengebiet fließt eine Oberflächenabflussbahn auf den Einkaufsmarkt zu. Wasser und Schlamm kann in die Gebäude dringen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können. Die Lagerung von abschwemmbaren Gegenständen muss vermieden werden.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[2]	Rückhaltebecken (RHB) - ca. 5.000 m³	Oberflächenabfluss Kategorie A  Weg wasserführend	Das im Außengebiet anfallende Oberflächenwasser wird über einen offenen Graben zum RHB geführt. Der parallel laufende, asphaltierte Wirtschaftsweg ist wasserführend. Der Oberflächenabfluss wurde im Zuge der Entwässerungsplanung des Gewerbegebietes mit eingebunden. Der Abfluss kann in Richtung Süden nicht mehr über die B 41 fließen.	Diese wurden im Rahmen des Baus des Gewerbegebietes berücksichtigt	./.	./.
[3]	Wirtschaftsweg parallel zur B 41 und B 41	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der aus dem Außengebiet kommende Oberflächenabfluss läuft parallel und der Topografie folgend über die L 108 und den Wirtschaftsweg bis an die B 41. Eine Gefährdung der Bebauung südlich der B41 existiert nicht mehr. Straßenseitengräben führen OW Richtung Westen ab.	Die Entwässerung der B41 muss turnusgemäß auf Funktionsfähigkeit überprüft werden.	LBM	Unterhaltung: laufend

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[4]	Wirtschaftsweg und B 41	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Oberflächenabfluss aus dem Außeneinzugsgebiet des Wirtschaftsweges und der Straßentwässerung der B 41 läuft in ein Rückhaltebecken südlich der B41. Wenn das Einlaufbauwerk verstopft ist, fließt das Wasser auf dem Wirtschaftsweg parallel zur B41 zum Geländetiefpunkt (s. Nr. [5]).	Den Zulauf zum Rückhaltebecken ist mengenmäßig zu überprüfen (Rücksprache mit dem LBM). Abstimmung der Zuläufe von den Außeneinzugsgebieten bzw. B 41 (siehe auch Nr. 5).  Alle Entwässerungseinrichtungen sind ständig zu unterhalten.	Planerische Überprüfung: LBM / VG  Unterhaltung: LBM, OG und VG	mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[5]	Tiefpunkt, Senke	Verkläusung	Das Durchlassprofil der Verrohrung unterhalb der B 41 weist einen Durchmesser von DN1.000 auf. Aufgrund der Größe des Einzugsgebiets besteht die Gefahr einer Verkläusung und einem daraus folgenden Einstau des Geländes. Eine Beeinträchtigung der B 41 durch den Einstau ist möglich.	Auf eine regelmäßige Gewässerunterhaltung des Seibersbachs oberhalb des Durchlasses ist zu achten. Es sollten Treibgutsperrren errichtet werden. (Ausbau der B41 in ca. 5 Jahren – bei Positionierung der Sperrren beachten). Möglichkeit der Rückhaltung überprüfen (Zusammenspiel Nr. 4/7/10/9)	Planerische Überprüfung: LBM / VG  Unterhaltung: LBM, OG und VG	mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[6]	Löschteich-Anlage	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Ungenutzter Rückhalteraum in Zusammenhang mit dem Löschteich.	Schaffung von Retentionsraum seitlich des Gewässers durch tiefere Anordnung des Löschteichs.	Planung: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>	mittelfristig
[7]	Renaturierungsflächen	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	An dieser Stelle befindet sich ein topographischer Tiefpunkt und es kann zu einem Einstau der Oberflächen kommen. Die angrenzenden Gärten waren bereits in der Vergangenheit teilweise überschwemmt.	Schadenspotential durch neue Renaturierung gering. Eine Änderung der Grundwasserführung ist möglich. Die Lagerung von Gartenabfälle in den Randbereichen muss unterlassen werden. Dies ist regelmäßig zu kontrollieren.	Unterhaltung und Hinweis Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>	kurzfristig Unterhaltung: laufend
[8]	Abflussbahn	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Weg wasserführend	Durch die Lärmschutzwand der B41 stellt die Abflussbahn keine Gefahr mehr für die Ortslage dar. Der OFW-Abfluss wird über den Straßenseitengraben der B41 abgeführt. Überstauendes Wasser fließt zum Tiefpunkt bei Nr. [5].	Keine weiteren Maßnahmen	./.	./.
[9]	Verrohrung Seibersbach Anfang 49°48'52.6"N 7°42'36.2"E Ende 49°48'47.2"N 7°42'40.6"E	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der Stegquerschnitt am Ende der Verrohrung ist unterdimensioniert bzw. durch Anlandungen im Gewässer verkleinert. Die offenen Grabenabschnitte sind ca. 5-6m breit. Die angrenzenden Gärten werden regelmäßig überflutet. Die Entlastung des RÜ (Nr. [10]) mündet an der Hauptstraße.	Es dürfen keine abschwemmbareren Gegenstände (Brennholz, etc. ) gelagert werden. Der Graben ist regelmäßig zu unterhalten. Die hydr. Leistungsfähigkeit der Bachverrohrung sollte geprüft werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können.	Unterhaltung und Hinweis Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>	kurzfristig / laufend
[10]	Regenüberlauf	Geruchsbelästigung, Gewässereinstau	Starke Belastung für Graben (Nr. [9]). Anlieger beschwerten sich über Gestank und Verunreinigungen	Wunsch der Gemeinde: RÜ von Graben abhängen, hydraulische Optimierung des RÜ. Planerische Überprüfung.	VGW Rüdesheim	mittelfristig
[11]	Straße "Im Brühl" Nr. 18, 22-26, 30	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Häuser, besonders auf der nördlichen Seite der Kurve sind überflutungsgefährdet. Tief liegende Eingänge, Garagen und Lichtschächte.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können (z.B. eine Sicherung der Gefährdungsstellen durch mobile Anlagen (Schwellen etc.)).	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[12]	Bahnhofstraße (3 Abflussbahnen)	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Neubau, sowie unbebautes Nachbargrundstück (nördliche Zugbahn) werden bei Starkregen überflutet. Ebenerdige Lichtschächte, Kellerfenster	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können. Bei Bauantragstellung ist der Bauherr über seine Gefahrensituation aufzuklären. Um die Gefährdung zu reduzieren, sind die Gräben regelmäßig zu unterhalten.	Unterhaltung und Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[12 a]	Im Brühle 51 b und 51 d	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Gebäude sind zu nahe am Gewässer gebaut, hier besteht die Gefahr das bei weiteren Abschwemmen der Böschung die Nebengebäude einstürzten	Die betroffen Anlieger wurde durch die Unterer Wasserbehörde und Verbandsgemeindeverwaltung auf die Situation und ihre Eigenverantwortung mehrfach hingewiesen. Die Bauantragsunterlagen für diese Gebäude wurden nicht korrekt eingereicht.	Bauliche Maßnahmen: Eigentümer  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[13]	Gemarkung "Lehmhölle"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Straßen wasserführend	Die Anlieger sind gefährdet durch Wasser aus dem Außengebiet. Der Kindergarten liegt direkt in der Abflussbahn (siehe Nr.[19]). Abflusskonzentration bis zum Tiefpunkt Hauptstraße (siehe Nr.[18]). Der Abfluss erfolgt über die Straße „Im Raul“.	Der Zulauf am Wirtschaftsweg muss baulich optimieren werden. Eine regelmäßige Unterhaltung ist ebenfalls erforderlich.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können.	Bauliche Maßnahmen und Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	mittelfristig  Warnung: kurzfristig
[14]	Straße "Burgweg" Nr. 13 und 14, Straße "Kellerwiese" Nr. 17a, 17c und 19	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Es sammelt sich Wasser aus dem Außengebiet und fließt in einer Senke ab. Es besteht eine Gefährdung für das gesamte Baugebiet "Kellerwiese".	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können.  Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass der Abfluss durch kleine bauliche Veränderungen (z.B. HW-Barrieren) schadlos am Gebäude vorbeigeführt wird.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[15]	Außengebiet "In der vordersten Bain"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Gewerbebetriebe liegen direkt in großer Abflussbahn. Es ist mit Erosionen und Schlammeintrag von den Ackerflächen zu rechnen.	Die Unternehmen sind zu informieren. Die Lagerung von wassergefährdeten Stoffen muss vermieden werden. Bauliche Maßnahmen (z.B. HW-Barrieren) können OW an Gebäude vorbeiführen (Eigeninitiative).	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[16]	Meisenheimer Straße, Ecke Bahnhofstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die L234 wird bei Starkregen wasserführend. Die Einläufe sind für derartige Regenfälle nicht ausgelegt. Wild abfließendes OFW gefährdet die unterhalb liegenden Anwesen in der Straße Hinterer Brühl, sowie Bahnhofstraße K60.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können (z.B. HW-Barrieren an den Zufahrten).	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[17]	Ortslage Umfeld Malerwinkel	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Anwesen durch OFW-Abfluss aus den Außengebieten (Nr. [19] + [13]) gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können (z.B. Sicherung von tiefliegenden Einfahrten und Lichtschächten).	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[18]	Hauptstraße, Ecke Lindenstraße	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Abflusskonzentration im Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Lindenstraße. Es muss mit einem Wassereinstau am Tiefpunkt gerechnet werden. Die Angrenzende Gebäude sind überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[19]	Gemarkung Schloßberg	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Abfluss über Straße „Hinter der Kirche“ mit Überflutung der anliegenden Grundstücke. OFW fließt Richtung Kindergarten (Nr.[13]) und TP Ortsmitte (Nr.[18]) ab.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[20]	Kreuznacher Straße und Hauptstraße sowie einmündende Straßen	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Straßenzug ist wasserführend und als bestehender Notwasserweg zu bezeichnen.	Die Anlieger können durch starke Abflüsse beeinträchtigt werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Kategorie A) vornehmen können.	Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rudesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[21]	Hauptstraße, Einmündung Steinhardter Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Hauptstraße ist wasserführend (vorhandener Notwasserweg). Sie hat am unteren (südwestlichen) Ende keine ausgeprägte Vorflut. Entlastung sollte geschaffen werden.	Einrichtung eines Notwasserweges in einem Fußweg. Absenkung des Bürgersteigs an der Hauptstraße und weiterführende Sicherungsmaßnahmen.  Evtl. betroffene Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz vornehmen können. In diesem Fall sind die Maßnahmen förderfähig, da es ein neuer Notwasserweg für den Abfluss der Hauptstraße in den Seibersbach im Hinteren Brühl ist.	Baumaßnahme und Warnung Bürger: <b>Ortsgemeinde Waldböckelheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Bau: mittelfristig  Warnung: kurzfristig